

Berlin, 28.07.2025

Stellungnahme des Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebeschleunigungsgesetz)

Seit der Gründung 1992 setzt sich der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) als unabhängiger Unternehmensverband für Umwelt-, Klimaschutz und soziale Nachhaltigkeitsaspekte ein. Mit seinen 700 Mitgliedsunternehmen steht der Verband für mehr als 200.000 Arbeitsplätze; Großunternehmen sowie Mittelstand sind in dem branchenübergreifenden Netzwerk genauso vertreten wie Cleantech-Startups und Social-Entrepreneurs. Über seinen europäischen Dachverband Ecopreneur.eu bezieht der Verein auch in Brüssel Stellung.

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. ist registrierter Interessenvertreter i.S.d. Lobbyregistergesetzes. Unseren Eintrag ins Lobbyregister finden Sie [hier](#).

Lobbyregisternummer: R000560

Die Bundesregierung hat sich im Klimaschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz und in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung bekannt. Beschaffungs- und Vergabestellen von Bund, Land und Kommunen bleiben jedoch bei der Umsetzung der geltenden Regelungen und Vorschriften zu nachhaltiger Beschaffung stark hinter den Erwartungen zurück¹. Mit einem Einkaufs- und Vergabevolumen im dreistelligen Milliardenbereich pro Jahr haben die Beschaffungsstellen eine zentrale Marktmacht und einen erheblichen Einfluss auf die Modernisierung der Wirtschaft. In seinem Positionspapier „[Transformationshebel nutzen – Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung etablieren](#)“ hat der bereits BNW konkrete Vorschläge zur Transformation der öffentlichen Beschaffung veröffentlicht.

Der vorliegende Gesetzesentwurf kommt zur richtigen Zeit, da die Bundesregierung mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), zusätzlich zum regulären Haushalt, einen Etat für Investitionen in Deutschland bereitgestellt hat. Die Analyse ist im Referentenentwurf zur Vergabebeschleunigung auch grundsätzlich richtig: Die Vergabe muss für Vergebende und Bietende einfacher, schneller, digitaler und flexibler werden. Darüber hinaus ist es positiv zu bewerten, dass der Mittelstand, Start-Ups und innovative Unternehmen stärker berücksichtigt werden sollen. Der vorliegende Entwurf lässt allerdings völlig offen, wie die öffentliche Beschaffung zur Schaffung von Leitmärkten für innovative und klimafreundliche Produkte beitragen soll. Dieses Vorhaben ist explizit im Koalitionsvertrag verankert. Der vorliegende Gesetzesentwurf wird damit gesetzlich vorgeschriebenen Zielen und Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag nicht gerecht.

Im Folgenden beziehen wir Stellung zu einigen Aspekten des Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebeschleunigungsgesetz). Mit den Anmerkungen wollen wir gezielt Verbesserungsvorschläge machen und positive Vorschläge hervorheben.

¹ Bundesrechnungshof, Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an die Bundesregierung über die Prüfung der Nachhaltigen Vergabe in der Bundesverwaltung. URL: https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/nachhaltige-vergabe-bundesverwaltung-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (letzter Aufruf: 28.07.2025)

Synchronisierung mit EU-Vorhaben

Die EU hat verstanden, dass eine nachhaltige und kreislauffähige Beschaffung auf Rohstoffsouveränität und Resilienz einzahlt. Zur Stärkung des EU-Binnenmarkts und der Kreislaufwirtschaft schlägt die EU-Kommission im Clean Industrial Deal eine umfassende Überarbeitung der öffentlichen Beschaffung vor. Dabei werden im Rahmen des Circular Economy Act explizit zirkuläre Beschaffungskriterien erarbeitet. Zusätzlich sollen „Non-Price“ Kriterien für die Bewertung und Beschaffung von klimafreundlichen Produkten und Dienstleistungen harmonisiert werden. Die Bundesregierung sollte dementsprechend die Überarbeitung des Vergabegesetzes nutzen, um sie mit den EU-Vorhaben und Zielen zu synchronisieren. In dem Gesetzesentwurf müssen daher explizit Kriterien und Vorgaben zur Beschaffung innovativer, nachhaltiger und zirkulärer Produkte und Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Synchronisierung mit Vorhaben aus der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)

Der Referentenentwurf lässt vollständig offen, wie das Vorhaben zur Stärkung der Beschaffung von zirkulären Produkten aus der NKWS und aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz umgesetzt werden soll. Der Gesetzesentwurf muss um folgende zwei Aspekte ergänzt werden:

- **Kennzeichnung kreislauffähiger Produkte:** Zur Stärkung von nachhaltigen und kreislauffähigen Materialien, Produkten und Geschäftsmodellen durch die öffentliche Beschaffung sind spezifische Aussagen zu Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Haltbarkeit, Rezyklateinsatz oder Recyclingfähigkeit notwendig. Staatliche Recyclinglabel oder Kreislaufwirtschaftslabel dienen als Nachweis für Kreislaufmaterialien. Eine einheitliche und einfache Kennzeichnung von besonders kreislauffähigen Materialien, Produkten und Geschäftsmodellen erleichtert Vergabeprozesse.
- **Berücksichtigung von Lebenszykluskosten und Umweltauswirkungen:** Um die Wirtschaftlichkeit eines Produktes oder einer Dienstleistung umfassend bewerten zu können ist die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten und Umweltauswirkungen notwendig. Soziale und ökologische Folgekosten durch Produktion, Nutzung oder Entsorgung finden aktuell nur in seltenen Fällen Berücksichtigung. Erst wenn Angebotspreise die sozialen und ökologischen Vor- und Nachteile abbilden, kann ein fairer Wettbewerb stattfinden. Der BNW fordert daher klare Vorgaben mit dem Ziel, den langfristigen Wert von nachhaltigen und kreislauffähigen Produkten gegenüber herkömmlichen Angeboten sichtbar zu machen. Die Regelungen der AVV Klima mit Berücksichtigung eines CO2 Schattenpreis bieten einen guten Rahmen, müssen aber bundesweit verbindlich sein und umgesetzt werden. Den Prüfauftrag aus der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie, Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots zu berücksichtigen, unterstützt der BNW. Der Umgang mit möglichen Mehrkosten für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung muss klar geregelt werden.

Ersatzlose Streichung des § 120 GWB und Erweiterung der Verordnungsermächtigung in §113 GWB

Im Vergleich zum Gesetzesentwurf zur Vergabetransformation aus der letzten Legislaturperiode wurde im vorliegenden Referentenentwurf §120 GWB ersatzlos gestrichen. Der Referentenentwurf sieht vor, dass die Verordnungsermächtigung der Bundesregierung in §113 GWB um „Verpflichtende Anforderungen an die Beschaffung von klimafreundlichen Leistungen“ erweitert wird. Damit kann die Bundesregierung verpflichtende Anforderungen an die Beschaffung klimafreundlicher Produkte stellen, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Gleichzeitig lagert der Entwurf damit die entscheidende Frage aus, wie konkret die öffentliche Beschaffung zur Schaffung von Leitmärkten für innovative und klimafreundliche Produkte beitragen soll. Der Gesetzesentwurf aus der letzten Legislatur hatte hier viele konkrete Vorschläge unterbreitet, die der BNW weiterhin unterstützt und die in den vorliegenden Gesetzesentwurf eingearbeitet werden sollten. Dazu gehören:

- Soll-Vorgabe für soziale und umweltbezogene Kriterien bei der Vergabe
- Umweltbezogene und soziale Vergabekriterien mit expliziter Berücksichtigung von Kreislaufwirtschaftsaspekten
- Positivliste mit besonderer Eignung für umweltbezogene und sozial nachhaltige Beschaffung
- Negativliste für klimaschädliche und nicht kreislauffähige Produkte

Reduzierung der Nachweispflichten und Berücksichtigung von KMU und Start-Ups

Der Referentenentwurf zielt darauf ab, die Zugangshürden für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu senken – insbesondere durch vereinfachte Anforderungen und eine reduzierte Nachweispflicht, was der BNW grundsätzlich begrüßt. So sollen gemäß §122 GWB beispielsweise Nachweise nur von aussichtsreichen Bietern verlangt werden. Zusätzlich befürwortet der BNW, dass die Umstände von KMU und jungen Unternehmen bei Eignungskriterien und –nachweisen explizit berücksichtigt werden sollen.

Qualifizierung und nachhaltige Beschaffung als Führungsaufgabe

Nachhaltige Beschaffung muss fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst werden. Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen sind auszubauen, um umweltbezogene und soziale Kriterien rechtssicher im Vergabeverfahren anwenden zu können. Bestehende Institutionen wie die Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung, die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung und die Allianz für nachhaltige Beschaffung sollten stärker als Multiplikatoren genutzt werden. Darüber hinaus fordert der BNW, nachhaltige Beschaffung als strategische Führungsaufgabe verbindlich festzulegen. Die Leitungsebene muss Verantwortung übernehmen und klar signalisieren, dass Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung Priorität haben. Das schafft Orientierung und Rechtssicherheit für die Mitarbeitenden in den Vergabestellen.

Implementierung eines Beschaffungs-Dashboard und Nachhaltigkeits-Indizes

Die öffentliche Beschaffung sollte klare Ziele und messbare Indikatoren erhalten, um ihre Wirksamkeit – insbesondere im Hinblick auf Klimaneutralität – systematisch zu überprüfen. Ein solches Monitoring fehlt bislang. Orientiert an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie könnten Zielwerte etwa für nachhaltiges Einkaufsvolumen, Abfallvermeidung und CO₂-Reduktion definiert werden. Die Einhaltung dieser Ziele ist regelmäßig zu kontrollieren. Bundes- und Landesministerien sollten dazu zentrale Kennzahlen in einem öffentlich zugänglichen Dashboard veröffentlichen. Die Vergabestatistik des Statistischen Bundesamts kann hierfür angepasst und genutzt werden. Ergänzend sollen Bundes- und Landesrechnungshöfe alle zwei Jahre unabhängige Fortschrittsberichte vorlegen. Ein Nachhaltigkeitsindex könnte zusätzlich Transparenz über den Stand der nachhaltigen Beschaffung schaffen.

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Dr. Katharina Reuter

Geschäftsführerin

reuter@bnw-bundesverband.de

Felix Arnold

Referent für Kreislaufwirtschaft

arnold@bnw-bundesverband.de